



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09708**
Datum: 27.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Dezernat III
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Hochwasserbericht

Der Stadtrat nimmt den Hochwasserbericht zur Kenntnis und empfiehlt, den Bericht im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Auswertung zu behandeln.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bericht zum Hochwasser 2011

Stab für Außergewöhnliche Ereignisse

Mai 2011

Gliederung

1. Entwicklung der Hochwassersituation
2. Stabsmäßige Führung
3. Wasserwehr und Deichkontrollen
4. Einsatzschwerpunkte
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Zustand der Deiche
7. Zustand der Brunnengalerie Halle-Neustadt
8. Situation an der Trafostation „Eissporthalle“
9. Situation Hafen Trotha
10. Planetarium und Parkeisenbahn
11. Kostenbetrachtung
12. Weitere Problemfelder und Fragen
13. Schlussfolgerungen / notwendige Maßnahmen

Anlagen

1. Entwicklung der Hochwassersituation

Der Verlauf des Hochwassers im Stadtgebiet war von folgenden maximalen Wasserständen an den Pegeln von Saale und Weißer Elster gekennzeichnet:

Datum (Jan.2011)	07.	08.	09.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Pegel Oberthau	350	401	434	433	425	414	400	420	432	431	416	405	390	381	375
S.-Pegel Rischmühle	kA	388	405	444	450	448	431	435	447	450	450	446	434	429	427
S.-Pegel Röpzig	176	285	328	341	351	351	341	341	353	355	354	349	340	330	325
S-Pegel Trotha (UP)	330	477	550	632	661	677	665	634	670	692	691	679	659	626	610

Am Saalepegel Röpzig wird der Gesamtabfluss von Saale und Weißer Elster erfasst, die Entfernung zum Saalepegel Rischmühle beträgt 13,3 km und zum Pegel Oberthau (Weiße Elster) ca. 18,3 km. Die Hochwasserscheitel von Weißer Elster und Saale sind sehr kurz aufeinanderfolgend (fast zeitgleich) am Zusammenfluss von Saale und Weißer Elster aufeinandergetroffen.

Vergleicht man die durch das Hochwasser hervorgerufenen Wasserspiegelanstiege der Saale im Stadtgebiet, so beträgt der max. Anstieg am Pegel Röpzig 1,79 m und am UP Halle-Trotha 3,62 m (bezogen auf den max. Wsp. am 07.01.2011). Hier wird deutlich, dass durch die Einengung des Saaletals im Bereich Kröllwitz/Trotha ein höherer Anstieg des Wasserspiegels im Stadtgebiet erfolgt als im Auenbereich (Röpzig).

Eine konkrete Hochwasserprognose über einen Zeitraum > 24 h wird vom Land Sachsen-Anhalt leider, im Gegensatz zu früheren Zeiten, nicht zur Verfügung gestellt.

Vorschlag: Schreiben an das Land / LHW bezüglich der notwendigen Verbesserung des Hochwasserpegelnetzes und der Konkretisierung der Hochwasservorhersagen. Ein entsprechendes Schreiben (14.02.2011) hat die Oberbürgermeisterin Frau Szabados bereits an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt gerichtet. Im Ergebnis dessen fand am 16.03.2011 eine Beratung mit LHW statt.

Die Information der Saaleanlieger über die Entwicklung der Hochwassersituation erfolgte durch die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde ab dem 07.01.2011 10.20 Uhr. Zuerst wurden die Verantwortlichen der Baustellen in der Saale-Elster-Aue (ICE-Trasse) sowie in der Innenstadt (Gerbersaale) benachrichtigt und zur Umsetzung der Hochwassermaßnahmepläne aufgefordert. Auf der Grundlage der Zusammenstellung der Hochwassergefahrenpunkte der Stadt Halle erfolgte über den Zeitraum des Ereignisses die Benachrichtigung der Saaleanlieger.

Hinweise zum Verhalten im Hochwasserfall sind in einem Hochwasser-Merkblatt (s. Anlage 1 und im Internet) festgehalten und den Betroffenen zur Verfügung gestellt worden.

2. Stabsmäßige Führung

Auf der Grundlage des Sonderschutzplanes „Hochwasser“ nahm die Arbeitsgruppe (AG) Hochwasser am 09.01.2011 um 15.00 Uhr mit dem Erreichen der Hochwasseralarmstufe III (5,50 m UP-Trotha) ihre Tätigkeit auf. Der Beigeordnete für Sicherheit, Gesundheit und Sport Dr. Wiegand gewährleistete durch seine Anwesenheit im Stab die Verbindung zur Verwaltungsspitze der Stadt Halle (Saale).

Aufgrund der steigenden Pegelstände und der Lageentwicklung entschloss sich die AG den Stab für Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) noch vor Erreichen der Hochwasseralarmstufe IV (6,30 m UP-Trotha) einzuberufen. Dem entsprechend tagte der Stab für Außergewöhnliche Ereignisse am 10.01.2011 um 15.30 zum ersten Mal. In dieser Beratung wurden folgende Schwerpunkte dargestellt:

- Versorgung und/oder Evakuierung Gut Gimritz
- Organisation der Deichwache für täglich 24 h
- Bedrohte Wohngebäude in der Wilhelm-Grothe-Str.
- Bedrohte Wohngebäude in der Hansastr.
- Bedrohte Wohngebäude in der Brachwitzer Str.
- Verteidigung der Trafostation an der Eissporthalle
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Räumung der Kindertagesstätte im Gut Gimritz erfolgte auf deren eigenen Wunsch und war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Zum Gut Gimritz wurde für die Abend- und Morgenstunden ein Pendelverkehr organisiert. Das Howercraft (Luftkissenboot) der DLRG wurde für den Patiententransport, in Absprache mit dem Landkreis Saalekreis, in erhöhte Einsatzbereitschaft versetzt.

Der Leitende Notarzt hatte sich über die Situation in der Pflegestation „Am Mühlenthor“ (Gut Gimritz) vor Ort informiert und die Lage als stabil eingeschätzt. Es erfolgte die Absprache, dass bis auf Weiteres der Geschäftsführer über die Evakuierung der Pflegestation entscheidet.

An das Landesverwaltungsamt wurden täglich die Stärkemeldung und der Lagebericht abgesetzt.

Am 11.01.2011 überschritt der Hochwasserspiegel die Schwelle zu Hochwasseralarmstufe IV. Die Stromversorgung zum Gut Gimritz wurde instabil. Deshalb folgte die Pflegestation „Am Mühlenthor“ der Empfehlung des Stabes zur Evakuierung. Diese wurde im Stab vorbereitet und der Beginn für 13.00 Uhr geplant.

Durch einen Mitarbeiter des Amtes 37 wurden die im Gut Gimritz verbliebenen Bewohner vor Ort über die Lage informiert und der Bezug von Ausweichobjekten dringend geraten. Der Stab hatte über die GWG Halle-Neustadt Wohnungen für die Unterbringung vorbereitet. Nach der Evakuierung des Pflegeheims wurde durch die Einsatzkräfte der Transport der Bewohner übernommen. Die Meisten versorgten sich selbst mit Unterkünften, nur eine Familie nahm das Angebot der GWG an.

Zwischenzeitlich entwickelte sich die Lage am Multimediazentrum (Mansfelder Str.) zu einem weiteren Schwerpunkt.

Am 12.01.2011 wurde beschlossen die Bevorratung mit gefüllten Sandsäcken weiter zu erhöhen. Ergänzend erfolgte die Bestellung von 100.000 Sandsäcken. Zur Selbstversorgung wurden der Bevölkerung Sandsäcke (Obergrenze 20.000 Stück) zum Kauf (0,50 €) angeboten. Der Betreuungszug des DRK erhielt den Auftrag, alle Einsatzkräfte zu versorgen. Die Grundwasserhaltung in der Brunnengalerie Halle-Neustadt fiel teilweise, wie schon beim letzten Hochwasser, aus und musste durch mobile Pumpen kompensiert werden.

Ab dem 14.01.2011 wurde ein ständig besetztes Bürgertelefon eingerichtet. Zusätzlich zur Sandsackfüllstation in der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (Äußere Hordorfer Str.), war es notwendig auf dem Parkplatz „Waldkater“ eine weitere in unmittelbarer Bedarfsnähe zu errichten. Zur Sicherung des Gimritzer Dammes gegen Überflutung wurde die Anschaffung eines Doppelkammerschlauches beschlossen.

Während der Nacht am 15.01.2011 stieg der Saalepegel weiter bis auf 6,75 m an, so dass

der Stab bereits am 16.01.2011, 03.00 Uhr seine Tätigkeit wieder aufnehmen musste. Die Verteidigung der Trafostation an der Eissporthalle war entscheidend für die Stromversorgung der Brunnengalerie und die Wasserhebestation für den Saugraben in Heide-Süd. Deshalb wurde im Stab die Evakuierung der möglicher Weise betroffenen Teile von Halle-Neustadt vorgeplant.

Veranstaltungen in der Eissporthalle und dem Indoorspielplatz (Gimritzer Damm) wurden untersagt.

Zur Ertüchtigung des Gimritzer Dammes, der eine niedrigere Deichkrone als der Deich an der Eislebener Chaussee besitzt, wurden dort Sandsäcke verbaut. Für den Schutz der Einsatzkräfte war eine Sperrung der Straße erforderlich.

Von den Einsatzkräften vor Ort erhielt der Stab erste Meldungen wegen Überlastung. Daraufhin wurden der Ablöserhythmus und die Einteilung der Kräfte geändert.

Zur Vorsorge, vor den schwerwiegenden Folgen einer drohenden Stromunterbrechung, kamen 5 beatmungspflichtige Patienten aus einem Pflegeheim in der Ankerstraße in andere Einrichtungen.

Wie bereits am 12.01.2011 besuchten auch an diesem Tag der Innenstaatssekretär Herr Erben und die Oberbürgermeisterin Frau Szabados den Stab, um sich über die Lage zu informieren.

Am Passendorfer Damm traten Sickerstellen auf. Diese wurden mit Sandsäcken gesichert. An diesen Abschnitten wurde eine Fahrspur der B 80 gesperrt.

Mit Hilfe eines Hubschraubers der Polizei erfolgten eine Lageerkundung und die Bilddokumentation.

An vielen Stellen des Hochwassergebietes setzte ein starker „Katastrophentourismus“ ein. Infolge dessen erhöhte die Polizei ihren Kräfteansatz für Sicherungsmaßnahmen.

Die Rettungswache in der Selkestraße wurde für die Evakuierung vorbereitet.

An die Wohnungsgesellschaften und das Einkaufszentrum „Saalecenter“ erging die Warnung vor eindringendem Grundwasser in den Kellern.

Durch die Ankündigung von Nachfrösten wurden am 17.01.2011 andere Lagerstätten (nicht im Freien) für die Sandsäcke benötigt. Dafür organisierte der Stab zwei Lagerhallen.

Am 18.01.2011 ergriff der Stab Maßnahmen damit die vom Hochwasser eingeschlossenen Bürger ihre Post erhielten.

Nicht mehr benötigte gefüllte Sandsäcke wurden am 19.01.2011 in den Bördekreis und den Salzlandkreis vermittelt. Auch die Organisation des Transportes übernahm der Stab.

Am 20.01.2011 bei einem Pegelstand von 6,18 m stellte der Stab für Außergewöhnliche Ereignisse seine Tätigkeit ein und übergab die noch zu erledigenden Arbeiten an die geschäftsführende Stelle (Team Zivil- und Katastrophenschutz) des Stabes.

Schlussfolgerungen

Der abgesetzte Einsatzleitplatz im Stabsbereich ist für die Bearbeitung der auflaufenden Einsätze nicht ausreichend.

Maßnahme:

Erweiterung des abgesetzten Einsatzleitplatzes um einen weiteren Bedienplatz auf insgesamt zwei.

Die im Stabsbereich vorhandenen Intranetanschlüsse (2) sind für die Information und Kommunikation völlig unzureichend.

Maßnahme:

Erhöhung der Intranetanschlüsse auf mindestens acht.

Zur Lagedarstellung im Stab ist der vorhandene Beamer (schlechte Bildqualität, laute Lüftergeräusche) nicht geeignet und nicht ausreichend.

Maßnahme:

Ersatz des alten Beamers und Ergänzung durch einen zweiten.

Die Einrichtung des Bürgertelefons unmittelbar neben dem Stabsbereich ist aus organisatorischen Gründen ungünstig und belastet die Stabsarbeit zusätzlich.

Maßnahme:

Organisation und Betrieb des Bürgertelefons wird selbständig durch Amt 10 übernommen.

Bei Ausrufung des Katastrophenalarms (Richtwert Pegel 7,00 m) ist in der Vorplanung die Bildung von vier Einsatzabschnitten vorgesehen. Zur Einsatzleitung sind entsprechend vier technische Einsatzleitungen zu bilden. Damit wäre das Führungspersonal des Amtes 37 annähernd vollständig gebunden.

Maßnahme:

Zur Besetzung von Führungsfunktionen in den einzelnen Stabsbereichen müssen auch Führungskräfte aus anderen Ämtern in der Lage sein.

Vorschlag:

S 1 – Personal / Innerer Dienst	- Amt 11
S 4 – Versorgung	- Amt 10
S 6 – Informations- und Kommunikationswesen	- Amt 10 und ITC GmbH

3. Wasserwehr und Deichkontrollen

Die Deichkontrollen wurden ab der Alarmstufe III auf den Deichen Gimritzer Damm und Passendorfer Damm durchgeführt. Die personelle Besetzung der Deichwachen erfolgte durch Mitarbeiter des Amtes 32. Über 24 Stunden täglich waren 2 Deichläufer auf dem Deichabschnitt Gimritzer Damm und je 2 Deichläufer auf den beiden Deichabschnitten des Passendorfer Damms im Einsatz. Alle 8 Stunden erfolgte ein Personalwechsel. Aus Sicht des Amtes 31 hat sich diese Verfahrensweise bewährt und sollte grundsätzlich beibehalten werden. Die wetterfeste Kleidung der Deichwachen wurde durch Gummistiefel und Taschenlampen ergänzt.

Vorschlag: Der Personalbedarf für die Deichwachen beträgt 18 Mitarbeiter / 24 h. Zur Abdeckung des Personalbedarfs über einen längeren Zeitraum sind weitergehende Festlegungen im Rahmen der Erarbeitung und Beschlussfassung einer Satzung zur „Wasserwehr der Stadt Halle (Saale)“ zu treffen. Weiter ist in Abstimmung mit dem Personalamt, eine zentrale Schulung für die Bereiche 31, 32, 37 und FFW durchzuführen. (Thema: Deichwachen / Deichverteidigung)

4. Einsatzschwerpunkte

Objekt: Eissporthalle/Transformatorstation

Die Gefährdungslage stellte sich so dar, dass Grundwasser im Keller vorhanden war. Es drohte eine Überflutung durch Hochwasser der Saale. Dadurch bestand im Weiteren eine Gefahr für die Technikzentrale im Objekt. Die Transformatorstation versorgt die Brunnengalerie mit Strom.

Maßnahmen die eingeleitet wurden waren: Tauchpumpeneinsatz im Keller, Sandsack-Deichverbau hinter der Eissporthalle, Einsatz mehrerer Pumpen in verschiedenen Pumpensümpfen hinter dem Deich.

An dieser Einsatzstelle waren die Kräfte der Ortsfeuerwehr Lettin mit einer Löschgruppe (neun Personen) eingesetzt. Die Ortswehr hat die Ablösung eigenständig organisiert.

Objekt: Brunnengalerie

Die Gefährdungslage stellte sich wie folgt dar. Es drohten eine Überlastung und/oder ein Ausfall von Pumpen in verschiedenen Brunnen. Dadurch wäre es zu einer Überflutung von Flächen, Kellern und Versorgungsschächten hinter dem Deich gekommen. Diese hätte möglicherweise den Ausfall der Wärme- und Energieversorgung, die Sperrung von Zufahrtsstraßen und eine auftretende Verunsicherung der Bevölkerung zur Folge.

Als Maßnahmen waren hierbei vorerst ausreichend, mehrere Tauchpumpen in zwei Brunnenschächten in Einsatz zu bringen sowie die Kontrolle anderer Brunnenschächte durchzuführen.

Eingesetzt waren für diese Maßnahmen Kräfte der Berufsfeuerwehr. Nach dem anfänglichen Aufbau mit fünf Einsatzkräften, waren zwei Einsatzkräfte ständig vor Ort.

Objekt: Sicherung der Deichanlage Gimritzer Damm

Hier bestand die Gefahr einer drohenden Überflutung des Deiches auf einer Länge von 300 m, in der Nähe zur Kreuzung Saaleaue. Im Weiteren drohte ein Umfließen des Deiches über die Zufahrt zur Halle-Saale-Schleife (Kompostierung).

Maßnahmen, die eingeleitet wurden, waren ein massiver Sandsackverbau in diesen Bereichen sowie die Beschaffung eines Doppelkammerschlauches zur schnellen Erhöhung des Deiches bei Bedarf.

Der Einsatz des Doppelkammerschlauches ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel zur Erhöhung der Deichkrone. Im konkreten Fall „Gimritzer Damm“ sind aber hier Randbedingungen gegeben (kiesige Unterlage, Bewuchs) die den Einsatz vor Ort nicht ermöglichen. Derzeit erfolgt eine Prüfung der Einsatzalternativen (z.B. Objektschutz (Planetarium o. Freilichtbühne), Schlauchsperrung, Rückhalt bzw. Speicherung von Flüssigkeiten).

Kräfte, die hierfür eingesetzt wurden, waren die Ortsfeuerwehren Reideburg, Trotha, Diemitz, Neustadt, Büschdorf, Nietleben sowie Kräfte des ASB, der Malteser, des DRK und der DLRG.

Objekt: Sicherung des Deiches entlang der B80

Festgestellt wurden hier Sickerstellen an verschiedenen Abschnitten. Als Gefahr drohte ein Abrutschen der Grasnarbe. Die Stellen wurden durch entsprechenden Sandsackverbau gesichert und/oder weiter beobachtet. Vor Ort waren Kräfte der Ortsfeuerwehren Passendorf, Kanena, Dörlau, Nietleben und Neustadt. Im Weiteren Kräfte der Berufsfeuerwehr, des THW und der DLRG.

Objekt: Gut Gimritz

Es drohte hier ein Überfluten der einzigen Zufahrt und damit das Entstehen einer Insellage. Eine damit einhergehende Unterbrechung der Energieversorgung war nicht ausgeschlossen. Als Maßnahme wurde die Evakuierung der pflegebedürftigen Bewohner mittels wasserdichten Fahrzeugen und medizinischer Betreuung durchgeführt. Die Bewohner wurden zur aktuellen Lage, Prognose und eingeleiteten Maßnahmen informiert. Nach eingetretener Störung in der Versorgung mit Elektroenergie wurde die Energieversorgung durch die EVH überprüft. Vor Ort waren Kräfte der Berufsfeuerwehr, der Hilfsorganisationen und des THW. Wegen einer in Betracht kommenden Kostenerstattung durch den Betreiber des Pflegeheimes wird momentan ein verwaltungsrechtliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Objekt: Multimediazentrum

Es bestand hier die Gefahr einer drohenden Überflutung der Tiefgarage und des Tonstudios. Im Weiteren war die im Keller verbaute Elektroinstallation von einer Überflutung bedroht. Maßnahmen die eingeleitet wurden, waren ein Sandsackverbau entlang des Saaleufers sowie ein Sandsackverbau unter Verwendung von Folienmaterial im Bereich der Kellerschächte und der Fensterfront des Tonstudios. Mit den Maßnahmen betraut waren Kräfte der Ortsfeuerwehren Passendorf und Neustadt sowie die Berufsfeuerwehr.

Schlussfolgerungen

Die Einsatzkräfte der Stadt Halle (Saale) waren mit der Bearbeitung der Einsatzschwerpunkte einschließlich der Sandsackfüllstationen sehr stark gebunden. Um die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte bei dieser über einen langen Zeitraum andauernden Gefährdungslage aufrechtzuerhalten, ist es entscheidend, Reserven an Kräften vorzuhalten. Dieses ist insbesondere von hoher Bedeutung, wenn eine deutliche Zunahme der Gefährdungslage, bspw. ein möglicher Dammbbruch, in Betracht gezogen werden muss.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestelle übernimmt im Stab für außergewöhnliche Ereignisse das Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit. Die Kollegen der Pressestelle waren vom 10. Januar bis einschließlich 20. Januar in die Arbeit des Krisenstabes eingebunden. Sie nahmen an allen Sitzungen des Stabes teil und sicherten dessen Rund-um-die-Uhr-Besetzung ab.

Arbeitsweise:

Im Anschluss an die jeweiligen Stabs-Besprechungen wurden in Abstimmung mit dem Stab und dessen Führung Pressemitteilungen an die Medien verfasst und per Email- Presseverteiler verschickt.

In der Feuerwache, Amt 37, wurde entsprechende Technik zur Verfügung gestellt. Der Informationsfluss innerhalb des Stabes funktionierte.

Durch den Einsatz eines Handys und die rechtzeitige Veröffentlichung dessen Nummer gelang es, Anfragen von Medienvertretern zum überwiegenden Teil „abzufangen“ und zu

kanalisieren. So waren die Mitarbeiter der Pressestelle jederzeit erreichbar und konnten auf die Wünsche der Medienvertreter individuell – im Rahmen der Möglichkeiten und der Vorgaben des Stabes – eingehen.

Die Mitarbeiter der Pressestelle brachten diskussionswürdige Medien-Anfragen in die Arbeit des Stabes ein. Nach Abwägung konnte deren Beantwortung mit entsprechender Sprachregelung in der Kommunikation nach außen erfolgen.

Um sich selbst ein Bild der Lage an bestimmten Hochwasser-Einsatzorten machen zu können, war es Mitarbeitern der Pressestelle möglich, an Erkundungstouren der Einsatzkräfte teilzunehmen. Solche Touren erwiesen sich als hilfreich für die Kommunikationsarbeit nach außen, aber auch zur Information für den Stab selbst. Die Zusammenarbeit mit den Hilfskräften von THW, DLRG, ASB und DRK verlief reibungslos.

6. Zustand der Deiche

Die Fachberater des Amtes 31 wurden, neben den Spezialkräften von THW und DLRG sowie dem Fachberater des LHW, für die Einschätzung und Bewertung der Lage und Situation an den Hochwasserschutzanlagen (Deiche) herangezogen.

Im Ergebnis ist folgende Einschätzung der Deiche zu treffen:

- der Gimritzer Damm entspricht nicht den Anforderungen eines Hochwasserschutzdeiches,
- die Freibordhöhe am Gimritzer Damm betrug teilweise nur 0,6 m, damit würde dieser Damm bei längeren Hochwasserereignissen um die 7 m - Marke nicht standhalten können (s. Anlage zum Gimritzer Damm; s. Anlage 2)
- im Vergleich zu vorhergehenden extremen Hochwässern (1994/2003) waren am Passendorfer Damm erhebliche Sickerwassermengen festzustellen. Diese Sickerwasseraustritte werden begünstigt durch nicht fachgerechte Unterhaltung des Dammes und erheblichen Wühltierbefall.

Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise:

- a) Aufforderung an LHW zur Herstellung einer sicheren HWS-Anlage im Bereich Gimritzer Damm

Vermerk: OB-Schreiben an LHW vom 14.02.2011

Beratung mit LHW am 16.03.2011

wesentliche Inhalte hier: - Erstellung einer Sach- und Zustandsanalyse des Gimritzer Dammes (V: LHW)

- Erarbeitung einer Vorzugslösung für Verbesserung des Hochwasserschutzes (V: LHW)

- b) separate Auswertung mit LHW zum Zustand des Passendorfer Deiches

7. Zustand der Brunnengalerie Halle-Neustadt

Der gesamte östliche Teil der Brunnengalerie von Halle-Neustadt wurde im Bereich der Saaleaue errichtet. Der eng an den Wasserstand der Saale gekoppelte natürliche Stand des Grundwassers liegt hier bei 1,1 bis 1,5 m unter der Geländeoberkante. Besonders bei Hochwasser steigt er jedoch stark an und führt zu großräumigen oberflächlichen Vernässungen.

Um Folgeschäden an den Gebäuden, Installationen und unterirdischen Versorgungsleitungen zu vermeiden, wurde vom damaligen Bauherrn (Rat des Bezirkes Halle) von Beginn an eine Grundwasserabsenkung errichtet und eine entsprechende Anlage installiert.

Seit 1966 wird daher über einen ca. 3,7 km langen Brunnenriegel das Grundwasser der Halle-Neustädter Auenbereiches kontinuierlich abgesenkt. Der Brunnenriegel umfasst 140 Einzelbrunnen.

Die gegenwärtige Grundwasserabsenkung im Stadtgebiet von Halle-Neustadt erfolgt durch ca. 30 Pumpen bei Normalbetrieb. Bei Hochwasser erfolgt eine Zuschaltung weiterer Pumpen. Bei dem aktuellen Hochwasserfall hat sich gezeigt, dass kurzfristig zusätzliche Maßnahmen nötig sind. Dies betrifft die Anschaffung zusätzlicher Pumpen einschließlich Schläuche, Kabel und Kupplungen sowie den Umbau von Schaltschränken und deren Ergänzung von hochwassersicheren Kraftstromanschlüssen. Die hier aufzuwendenden Kosten betragen geschätzt ca. 57.000 €.

Um die Brunnenanlage langfristig und sicher weiter betreiben zu können, war und ist neben einer Modernisierung und Generalüberholung der baulichen Teile der Anlage eine Aktivierung der Brunnen durch Intensiventsandung sowie eine anschließende mechanisch-hydraulische Reinigung der Brunneneinbauten (insbesondere Filter) unerlässlich. Mit der Intensiventsandung und Reinigung der Brunnen wurde abschnittsweise, entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, in den vergangenen Jahren begonnen. Diese ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Bei der Entsandung der Brunnen hat sich gezeigt, dass die Mehrzahl der Brunnen prinzipiell für den Betrieb der Absenkung geeignet ist. Dies bestätigt auch das aktuelle Hochwasser. Unabhängig davon entspricht die Grundwasserabsenkung nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Die Investitionskosten unter Beibehalt der vorhandenen Brunnen betragen 495.000 Euro für die Sanierung der Anlage und ca. 160.000 Euro Plankosten.

Vorgesehen sind eine Sanierung der Brunnenstuben und Umbau auf aktuellem Standard, ein Austausch der vorhandenen veralteten Pumpen durch neue leistungsstärkere und energieeffizientere Pumpen sowie ggf. der Einbau einer Steuerung der Pumpen.

Weiteres Verfahren: Die Stadt hat die Problematik GW-Absenkung auch mit dem LHW am 16.03.2011 besprochen: Ziel ist eine Einbeziehung des Landes, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel für Investitionen und Betrieb der Anlage.

8. Situation der Trafostation „Eissporthalle“

Zu der Umverlegung des Trafos Eissporthalle an einen hochwassersicheren Standort laufen Abstimmungsgespräche zwischen der EVH und den beteiligten Fachämtern der Verwaltung.

9. Hafen Trotha

Besonders betroffen ist der Saalekai mit den anliegenden Freilagerflächen. Durch den Hafen Halle GmbH muss im Ereignisfall eine unverzügliche Beräumung sichergestellt werden.

(Problem: Konkrete HW-Vorhersage!)

Die Ansiedlungsfläche südlich des Hafenbeckens ist nicht vom Hochwasserereignis betroffen gewesen.

10. Planetarium und Parkeisenbahn

Das Planetarium wurde überflutet. Trotz regelmäßiger Unterrichtung über gefährliche Pegelstände konnte auf die „zweite Flutwelle“ nicht mehr angemessen reagiert werden. Der Bau eines Sandsackdammes (Umfang Planetarium: 108 m) war in kurzer Zeit nicht möglich und hätte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet. Im Vorfeld der „zweiten Flutwelle“ wurden alle Vorkehrungen getroffen, die möglich waren, so z. B. die Verbringung beweglicher Gegenstände in höher gelegene Teile des Gebäudes.

Die gesamte Strecke der Parkeisenbahn wie auch die dazugehörigen Gebäude wurden überflutet. Durch die HAVAG wurden Triebwagen per Kran vor Erreichen der Flutwelle abtransportiert.

Schlussfolgerungen

Die Stadt wird auf Grund der wiederkehrenden Hochwasser den Standort Peißnitz für das Planetarium aufgeben. Die Ertüchtigung des Gebäudes - Höherlegung - wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand verbunden. Als Standort für den Ersatzneubau ist das Saline-Ensemble vorgesehen. Durch die Beweglichkeit der wichtigsten Bestandteile der Parkeisenbahn (Abtransport der Triebwagen) kann vor jedem Hochwasser eine Zerstörung verhindert werden.

11. Kostenbetrachtung

Die Realaufwendungen zur Bewältigung der Hochwassersituation belaufen sich im Vermögenshaushalt auf 47.000,00 € und im Verwaltungshaushalt auf 101.200,00 €.

Um die durch den Einsatz aller handelnden Kräfte erbrachten Leistungen zu definieren, erfolgte eine Hochrechnung auf der Grundlage der derzeit geltenden Kostensatzung der Feuerwehr. Soweit nicht zu den Einsatzzeiten oder eingesetzten Kräften und Mitteln auf valide Zahlen zugegriffen werden konnte, erfolgte eine Schätzung des Aufwandes. Die erbrachten Hilfeleistungen entsprechen einem Aufwand in Höhe ca. 1.200.000,00 €.

12. Weitere Problemfelder und Fragen

Wie war der Hochwasserschutz 2003 vorgesehen?

Der Hochwasserschutz war entsprechend den festgelegten Verfahrensregelungen bei Eintritt der einzelnen Alarmstufen vorgesehen.

Alarmstufe 1 bis 3 - Zuständigkeit Untere Wasserbehörde/Umweltamt

- Meldedienst
- Kontrolldienst
- Wachdienst

Alarmstufe 4 - Stab Außergewöhnliche Ereignisse – Hochwasserabwehr

- Hochwasserabwehr

Die aus dem Hochwasser 1994 gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse wurden angewendet und umgesetzt, eine stabsmäßige Führung erwies sich wiederum als sinnvoll und zweckmäßig.

Wie wurden die Erkenntnisse des Hochwassers 2003 umgesetzt?

Es wurden Ausbildungsveranstaltungen mit operativen Einsatzkräften durchgeführt wie z. B. Ausbildung zum Hochwasserschutz in allen Schichten der BF Haupt- und Südwache (Herr Dölling).

Durchführung von praktischen Ausbildungsmaßnahmen mit Unterstützung des THW OV Halle-Saalkreis (unmittelbar am Passendorfer Deich und im Bereich der Schafsbrücke – Weiße Elster im Jahr 2005 und 2008).

Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen mit den Kollegen des Ordnungsamtes zur Problematik der Deichwachen in den Jahren 2008 bis 2010 (Frau Rüger, Herr Dölling, Vertreter des LHW).

Weitere Verbesserung des Zusammenwirkens mit den Vertretern der Versorgungsbereiche der technischen Infrastruktur.

Durch das Umweltamt erfolgte eine Verbesserung der Information unmittelbarer Flussanlieger an Weißer Elster und Saale (Gestaltung und Ausgabe eines Hochwasserflyers und weiterer Informationsblätter).

Wie kontrolliert die Stadt Halle die den Bürgern (Privatpersonen und Privatinstitutionen) auferlegten Verpflichtungen zum Hochwasserschutz hinsichtlich Durchführung im erforderlichen Umfang?

Privatpersonen und Privatinstitutionen sind bei allen Schadensfällen und so auch bei einem Hochwasserereignis gehalten, ihr Eigentum durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu schützen bzw. Schäden zu mindern (s. auch Hochwassermerkblatt der Stadt, abrufbar unter www.halle.de).

Eine behördliche Kontrolle dieser grundstückbezogenen Maßnahmen findet nicht statt, weil dafür keine rechtliche Grundlage vorliegt.

Sind den Grundstücksbesitzern nahe der Saale die jeweils relevanten Pegelstände bekannt gegeben worden, um Ausuferungen in den Wohngebieten zu vermeiden?

Auf der Grundlage der VO über den Hochwassermeldedienst des Landes Sachsen-Anhalt hat die Stadt Halle (Saale) eine Zusammenstellung der Hochwassergefahrenpunkte erarbeitet. In der Zusammenstellung sind die Besitzer oder Besitzerinnen gefährdeter Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit Angaben unter anderem über die Erreichbarkeit und Besonderheiten zum Grundstück erfasst. Diese wird durch die Untere Wasserbehörde des Umweltamtes ständig ergänzt und aktualisiert.

Die Bekanntgabe von Hochwasserstandsmeldungen (Wasserstand am Unterpegel Halle-Trotha, Aussagen über den Hochwasserverlauf), Hochwasserwarnungen und in diesem Zusammenhang stehenden Informationen an diesen Personenkreis erfolgt innerhalb der Alarmstufen I bis III durch die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde und ab der Alarmstufe IV durch den Stab für Außergewöhnliche Ereignisse der Stadt.

In den von Hochwasser beeinflussten Ortsteilen (z. B. Planena, Burg) und Wohngebieten (z. B. Talstraße, Ratswerder) werden die Meldungen an jeweils engagierte Anwohner weitergegeben. Im Rahmen der guten nachbarschaftlichen Beziehungen leiten diese die aktuellen Informationen an die anderen betroffenen Grundstückseigentümer dieser Gebiete weiter. Diese Verfahrensweise hat sich auch beim letzten Hochwasserereignis wieder bewährt.

Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Katastrophenalarm ausgelöst werden muss und welche Hilfe können die Bürger dann erwarten?

Der Katastrophenfall im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Gesamtleitung erforderlich ist.

Bezogen auf die Hochwasserproblematik in der Stadt Halle gehen die Langzeiterfahrungen davon aus, dass bei einem Pegelstand von 7 m (UP Trotha) und weiter steigender Tendenz ein Ausrufen des Katastrophenfalles für die Stadt Halle wahrscheinlich wird. In diesem Fall werden durch den Stab für außergewöhnliche Ereignisse/Hochwasser in erster Linie die für die Stadt Halle relevanten Hochwasserdeiche als Schwerpunktobjekte behandelt, um Deichbrüche bzw. Deichüberflutungen zu verhindern. Durch das immense Anwachsen der erforderlichen Deichsicherungs- und Deichschutzmaßnahmen ist es dann notwendig

überörtliche Kräfte anzufordern.

Der Schutz von Privatgrundstücken ist nicht möglich. Es geht das Gemeininteresse vor dem Einzelinteresse.

Wie setzt sich der Stab zusammen – personell (Qualifikationen) und welche Kompetenzen ergeben sich daraus?

Der Stab setzt sich prinzipiell aus 7 Stabsbereichen zusammen denen folgende Schwerpunktaufgaben zugeordnet sind:

Leiter des Stabes

Stabsbereich 1: Personal und Innerer Dienst

Stabsbereich 2: Lage/Kartenführung/Einsatztagebuch

Stabsbereich 3: Kräfteinsatz/Kräftekoordination

Stabsbereich 4: Versorgung/Sicherstellung

Stabsbereich 5: Presse- Öffentlichkeitsarbeit

Stabsbereich 6: Kommunikation/Nachrichtensicherstellung

Stabsbereich 7: Krisenintervention/Seelsorge

Die Besetzung dieser Stabsfunktionen erfolgt durch Führungskräfte des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die über langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet und die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Die Stabsbereiche werden durch Mitarbeiter aus Fachämtern der Stadtverwaltung sowie wichtigen Institutionen, Einrichtungen und Behörden zu Fragen der Gefahrenabwehr ergänzt und unterstützt. Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter wurden an Einrichtungen des Bundes (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz) und des Landes (Brandschutz- und Katastrophenschutzschule) qualifiziert.

Das Gremium des Stabes bereitet Führungsentscheidungen für die politisch-administrative Führung der Stadtverwaltung Halle, aus der Sicht des jeweils eingetretenen Großschadensereignisses vor, und setzt die Detailaufgaben nach erfolgter Bestätigung im erforderlichen Umfang um.

Wie werden die Verpflichtungen zum Schutz vor Hochwasser, die sich aus den Hochwasserwarnstufen 2, 3 und 4 ergeben, in Halle umgesetzt? Hierbei sei in der Presse von Deichen zu lesen. In der Stadt Halle seien aber vorrangig Uferlinien vorhanden.

Durch die Information der Bürger über den Verlauf des Hochwasserereignisses und die Erfüllung der Aufgaben der Wasserwehr (Deichkontrollen, Deichverteidigung) erfüllt die Stadt als Untere Wasserbehörde ihre Verpflichtungen zum Schutz vor Hochwasser.

Wann und in welcher Art und Weise werden den Betroffenen des Hochwassers die Kosten für die Hilfe und Unterstützung in Rechnung bestellt?

Ein Kostenersatz ist eine Frage des Einzelfalles. Sie hängt vom Inhalt der baurechtlichen Genehmigung und dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine Ersatzvornahme durch die Kräfte des Katastrophenschutzes ab.

13. Schlussfolgerung / notwendige Maßnahmen

Das Januar-Hochwasser 2011 erreichte am UP Halle-Trotha den höchsten gemessenen

Wasserstand seit 60 Jahren. Bezüglich der Einordnung dieses Hochwassers gibt es seitens der Fachbehörden noch keine abschließende Einschätzung, lt. vorliegenden Gutachten erreichten die Pegelstände die ermittelten 100-jährigen-HW-Werte. Ein statistischer Abgleich zu vorhergehenden Hochwässern zeigt jedoch, dass eine deutliche Verschärfung dieses Hochwasserereignisses nicht ausgeschlossen ist.

Seitens der Fachbehörden wurde darauf hingewiesen, dass die für die 2. Hochwasserwelle ursächlichen Regenereignisse weitestgehend in den Talsperrensystemen von Saale und Unstrut zurückgehalten worden. Bei Verlagerung dieser Niederschläge unterhalb der Einzugsgebiete der Talsperren, wären Hochwasserstände > 7 m am UP Halle-Trotha zu erwarten gewesen.

Vor dem Hintergrund der HW-Ereignisse von April 1994, dem Jahreswechsel 2002/2003 und vom Januar 2011 ist die statistische Zuordnung der Hochwasserereignisse zu hinterfragen. Damit ist zwangsläufig eine Neubewertung der Schutzfunktion der Hochwasserschutzanlagen verbunden. Hier hat sich gezeigt, dass die Schutzfunktion des Gimritzer Dammes nicht das Niveau des Passendorfer Dammes erreicht, der Zustand des Gimritzer Dammes (Baumbewuchs) erfordert weiterhin grundsätzliche Entscheidungen und Umsetzungsmaßnahmen.

Bezüglich der Hochwasser-Vorhersage besteht grundsätzlich das Problem, dass der Pegel Halle-Trotha nicht geeignet ist um für das Stadtgebiet eine Aussage zur Hochwasserentwicklung abzuleiten.

Der Standort zeigt lediglich den Ablauf des Hochwassers aus dem Stadtgebiet (nach Passieren der Engstelle im Bereich Giebichenstein) an. Die oberhalb liegenden Pegel von Saale und Weißer Elster haben orientierenden Charakter, von den Fachbehörden kann bisher keine konkrete und verbindliche Aussage zur Hochwasserentwicklung im Stadtgebiet gegeben werden.

Hier ist die Errichtung und Nutzung eines Saalepegels im mittleren oder südlichen Stadtbereich erforderlich. Entsprechende Forderungen sind gegenüber den Landesbehörden aufzustellen.

Zur Untersetzung der Betroffenheit von Flächen und Grundstücken bei den einzelnen Hochwasserständen ist eine Verfeinerung und Verbesserung des vorliegenden hydrologischen Modells erforderlich. Auch hier sind mit den Fachbehörden des Landes Abstimmungen zu führen. Letztlich wird die Stadt Halle nicht um eine Mitfinanzierung dieses Berechnungsmodells umhin kommen.

Ergänzend zu den vorliegenden Dokumenten -Hochwasserabwehr- sind Regelungen:

- für Einrichtung und Betrieb von Sandsackfüllplätzen,
- der Verfahrensweise der Ausgabe von Sandsäcken und Sand an die Bevölkerung,
- der Stellung von Personal und Technik aus der Verwaltung zur Sicherung von Maßnahmen des operativen Hochwasserschutzes

zu treffen.

Diese Punkte sind, in Ergänzung zu den vorliegenden Unterlagen und Dokumenten zur Wasserwehr in einer entsprechenden Satzung „Wasserwehr der Stadt Halle“ festzuschreiben.

Die Einsatzschwerpunkte der Hochwasserlage sind herauszuarbeiten und zu dokumentieren. Die Eigentümer der Objekte sind aufzufordern eigenständig Hochwassersicherungsmaßnahmen zu veranlassen.

Bezüglich des Objektes „Eissporthalle“ ist eine vertiefende Gefährdungsanalyse erforderlich, diese ist immer im Kontext mit der HWS-Anlage „Gimritzer Damm“ zu betrachten. Die Gefährdungsanalyse muss Lösungsvorschläge zur Gefahrenabwehr gegen Hochwasser beinhalten. Nach Abwägung aller Sachverhalte können Umsetzungsmaßnahmen in Angriff genommen werden.

